

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur | Postfach 71 24 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen
Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2316

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Kiel, den 14. November 2023

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 23.11.2023
gez. Staatssekretär
Oliver Rabe

Unterrichtsversorgung und Unterrichtsfehl

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung vom 04.05.2023 hat sich das MBWFK dem Vorschlag des Landesrechnungshofs (LRH) zur künftigen Darstellung von Unterrichtsversorgung und Unterrichtsfehl (Umdruck 20/1165) angeschlossen. Das MBWFK wird entsprechende Anpassungen bereits im Bericht zur Unterrichtssituation zum SJ 2022/23 vornehmen. Es wird in Abstimmung mit dem LRH dem Finanzausschuss zur Kenntnis gegeben, dass - nach eingehender Prüfung der vorhandenen Datengrundlagen - die Darstellung des Unterrichtsfehls jedoch erst in zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann.

Begründung:

Voraussetzung für eine Präzisierung der Berechnung des Unterrichtsfehls, gemessen an den erteilten Unterrichtsstunden nach Stundentafel, ist eine Anpassung in der Erfassung der Stunden in der Lehrkräftestatistik.

Bislang werden die insgesamt erteilten Unterrichtsstunden in den Einzeldatensätzen der Lehrkräftestatistik erfasst; sie enthalten sowohl die nach Stundentafel unterrichteten Stunden, als auch die Stunden für besondere Maßnahmen. Einzig die Gymnasien können bereits in der Einzeldatenerfassung die erteilten Stunden getrennt nach Stunden der Stundentafel und Stunden für besondere Maßnahmen differenzieren, da an dieser Schulart die Stundenplansoftware Untis zum Einsatz kommt. Somit kann derzeit nur für die Gymnasien eine plausible Berechnung des Stundenfehls gemessen an den erteilten Unterrichtsstunden nach Stundentafel erfolgen.

Um eine entsprechende Berechnung auch für die übrigen Schularten zu ermöglichen, soll allen Schulen neben der zentralen Schulverwaltungssoftware SchoolSH, die derzeit sukzessive landesweit eingeführt wird, auch die Nutzung der Stundenplansoftware Untis ermöglicht werden.

Erst wenn die Softwareeinführungen abgeschlossen sind, werden wir die Schulen zu einer entsprechenden Datenmeldung verpflichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Dorit Stenke